



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 25. Oktober 2019
(OR. en)

13465/19

FIN 692

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Günther OETTINGER, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	25. Oktober 2019
Empfänger:	Herr Kimmo TIILIKAINEN, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 23/2019 – Einzelplan III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 23/2019.

Anl.: DEC 23/2019



BRÜSSEL, 25/10/2019

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2019
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL: 18, 23

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 23/2019**

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 23 03 Unionsverfahren für den Katastrophenschutz

POSTEN – 23 03 01 01 Katastrophenvorbeugung und –vorsorge in der Union	Verpflichtungen	-37 000 000,00
--	-----------------	----------------

POSTEN – 23 03 02 01 Rasche und effiziente Notfallabwehreinätze im Falle schwerer Katastrophen in der Union	Verpflichtungen	-8 000 000,00
---	-----------------	---------------

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 18 03 Asyl und Migration

POSTEN – 18 03 01 01 Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems sowie Solidarität und Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten	Verpflichtungen	45 000 000,00
---	-----------------	---------------

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

23 03 01 01 Katastrophenvorbeugung und –vorsorge in der Union

b) Zahlenangaben (Stand: 14.10.2019)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	28 256 000,00
2 Mittelübertragungen	70 900 000,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	99 156 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	39 723 789,03
5 Verfügbare Mittel (3-4)	59 432 210,97
6 Beantragte Entnahme	37 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	22 432 210,97
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	130,95 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	130 504,30
2 Verfügbare Mittel am 14.10.2019	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	100,00 %

d) Begründung

Bisher wurden für das Arbeitsprogramm 2019 des Katastrophenschutzes aufgrund der folgenden Schwierigkeiten weniger Mittel in Anspruch genommen als ursprünglich geplant:

- Verzögerte Bewilligung des Änderungsbeschlusses am 21.3.2019, was dazu führte, dass mit der Durchführung der verschiedenen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Plan zur Stärkung der Katastrophenabwehr der EU (rescEU) später begonnen wurde
- Wesentliche Änderungen des Änderungsbeschlusses, die sich auf die Durchführung des Programms auswirken:
 - Die Vermögenswerte (z. B. Rettungsflugzeuge), die laut Vorschlag der Kommission Eigentum der EU sein sollten, sind nun Eigentum der Mitgliedstaaten (MS). Folglich beschafft die Kommission die rescEU-Kapazitäten nicht direkt. Vielmehr obliegt die Beschaffung den Mitgliedstaaten und kann erst dann stattfinden, wenn ein Mitgliedstaat den Beschluss zum Erwerb derartiger Vermögenswerte verabschiedet hat, wodurch sich die Vorlaufzeit erheblich verlängert;
 - Verpflichtung, rescEU-Kapazitäten vor der Durchführung in Durchführungsrechtakten festzulegen. Vor der Beschaffung liegt folglich ein Zwischenschritt, da die Kommission und die Sachverständigen der MS im Vorfeld eingehende technische Diskussionen führen. Bislang wurde der Bedarf im Bereich der Waldbrandbekämpfung aus der Luft ermittelt und der Durchführungsbeschluss angenommen. Ein Durchführungsrechtsakt über die Kapazitäten zur medizinischen Notfallversorgung und eine Konsolidierung vorheriger Durchführungsbeschlüsse werden bereits vorbereitet.
- Die Ausführung des Haushaltsplans hängt in hohem Maße von der Bereitschaft und der Entschlossenheit der Behörden der MS zur Teilnahme und zur Vorlage gültiger Vorschläge ab. Die Kommission unterstützt und fördert sie bei der schrittweisen Einführung und ist zuversichtlich, dass rasch konkretere Vorhaben genehmigt werden.

I.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

23 03 02 01 – Rasche und effiziente Notfallabwehreinsätze im Falle schwerer Katastrophen in der Union

b) Zahlenangaben (Stand: 14.10.2019)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	4 100 000,00
2 Mittelübertragungen	9 300 000,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	13 400 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	3 785 000,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	9 615 000,00
6 Beantragte Entnahme	8 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	1 615 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	195,12 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	205 584,15
2 Verfügbare Mittel am 14.10.2019	205 584,15
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %

d) Begründung

Der Einsatz der Bewältigungskapazitäten des Katastrophenschutzverfahrens der Union hängt in vollem Umfang vom Ausmaß der im Laufe des Jahres auftretenden Notfälle (insbesondere Waldbrände) ab. Dies ist naturgemäß nicht vorhersehbar.

2019 waren nur wenige Notfälle zu verzeichnen, was zu einer geringen Zahl an beantragten Transporteinsätzen und folglich zu einer geringeren Nachfrage und Ausführung der EU-Haushaltsmittel führte.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

18 03 01 01 – Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems sowie Solidarität und Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten

b) Zahlenangaben (Stand: 14.10.2019)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	377 106 629,00
2 Mittelübertragungen	403 727 295,48
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	780 833 924,48
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	696 823 141,20
5 Verfügbare Mittel (3-4)	84 010 783,28
6 Beantragte Aufstockung	45 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)	129 010 783,28
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	11,93 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	5 607 880,79
2 Verfügbare Mittel am 14.10.2019	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

d) Begründung

Neuansiedlung ist eine Priorität der EU und hat sehr ermutigende Ergebnisse gebracht: Das laufende Neuansiedlungsprogramm für 50 000 Menschen, das Ende 2019 ausläuft, zeigt, dass zum 6. September 2019 37 520 Menschen im Rahmen des Programms neu angesiedelt worden waren, was einer Umsetzungsquote von 75 % entspricht. Weitere Zusagen werden derzeit mit den Mitgliedstaaten erörtert.

Die beantragte Aufstockung um 45 Mio. EUR wird die bereits festgestellten Mittel für Neuansiedlungen in den Haushaltsplänen für 2019 und 2020 ergänzen und somit die Finanzierung der zusätzlichen Neuansiedlungszusagen gewährleisten.